

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0495/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die sogenannte Fäkalschlammabfuhr wurde für die Jahre 2013 bis 2017 (= 5 Jahre) neu ausgeschrieben. Unterschieden wird bei den Gebührensätzen zwischen der Regelentsorgung (für Kleinkläranlagen ohne Wartungsvertrag im 3-Jahres-Abstand) und der Bedarfsentsorgung (für Kleinkläranlagen mit Wartungsvertrag nach festgestelltem Bedarf).

Aufgrund der neuen Ausschreibung, Anpassungen bei der Leistungsverrechnung, sowie einem Überschuss im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ist die sogenannte Fäkalschlammgebühr ab 2016 neu zu berechnen.

Der Überschuss aus der dezentralen Abwasserbeseitigung zum 31.12.2014 betrug kumuliert 15.053,77 €. Dieser Überschuss wird über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr gutgeschrieben und somit auf die Anzahl der teilnehmenden Haushalte verteilt.

Im Ergebnis ergibt sich die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation, unter Berücksichtigung des Abbaus des aufgelaufenen Überschusses innerhalb der nächsten drei Jahre, eine Grundgebühr von 23,96 Euro, was eine Senkung um 28,32 Euro oder 54,17 % bedeutet. Die Zusatzgebühr ist von 15,09 Euro je 0,5 m³ um 4,44 Euro auf 19,53 Euro je 0,5 m³ anzuheben, was einer Zunahme von 29,42 % entspricht.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
Ab 2016 (Vorschlag)	23,96 €	19,53 €

Finanzierung:

Keine Anmerkungen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 52,28 Euro auf neu 23,96 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 15,09 Euro auf neu 19,53 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab 01.01.2016 festzusetzen;
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2015 beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Anlagen:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
 Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung 2016
 Voraussichtliches Wirtschaftsergebnis 2015 der dezentralen Abwasserbeseitigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter